

**FH-Mitteilungen**  
**Amtliche Bekanntmachungen**  
22. Jahrgang, Nr. 42, 22. August 2001

Studienordnung  
für den Deutsch-Britischen Studiengang  
International Business  
an der Fachhochschule Dortmund  
vom 20. August 2001

**Studienordnung  
für den  
Deutsch - Britischen Studiengang International Business  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 20. August 2001**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Studienordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

		Seite
§ 1	Geltungsbereich .....	2
§ 2	Studienziel, Studienabschluss .....	2
§ 3	Studienvoraussetzungen .....	3
§ 4	Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums .....	4
§ 5	Aufbau und Inhalt des Studiums .....	4
§ 6	Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen .....	6
§ 7	Studienplan und Studienführer .....	7
§ 8	Praxissemester .....	8
§ 9	Studienberatung .....	9
§ 10	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung .....	10
Anlage	Studienplan .....	11-19
Anlage 1:	Katalog der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächer für Studierende der Fachhochschule Dortmund .....	11
Anlage 2/1:	Katalog der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächer für Studierende der University of Plymouth .....	12
Anlage 2/2:	Katalog der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächer für Studierende der University of Abertay Dundee .....	13
Anlage 3/1:	Studien- und Prüfungsplan für Studierende der Fachhochschule Dortmund / Grundstudium .....	14
Anlage 3/2:	Studien- und Prüfungsplan für Studierende der Fachhochschule Dortmund / Hauptstudium Plymouth - Zweig .....	15
Anlage 3/3:	Studien- und Prüfungsplan für Studierende der Fachhochschule Dortmund/Hauptstudium Dundee - Zweig ..	16-17
Anlage 4/1:	Studien- und Prüfungsplan für Studierende der University of Plymouth .....	18
Anlage 4/2:	Studien- und Prüfungsplan für Studierende der University of Abertay Dundee .....	19

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Deutsch - Britischen Studiengang International Business an der Fachhochschule Dortmund vom 12. August 1996 (GABI. NW. II 1997, S. 155), in der jeweils gültigen Fassung, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Deutsch - Britischen Studiengang International Business an der Fachhochschule Dortmund.

## § 2 Studienziel, Studienabschluss

- (1) Der Deutsch - Britische Studiengang International Business beinhaltet ein betriebswirtschaftliches Studium mit internationaler Ausrichtung, das auf Managementtätigkeiten bei internationalen Unternehmen, Verbänden und Behörden vorbereitet.  
Das Studium dient dem Erwerb der erforderlichen fachlichen Qualifikationen durch Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse, durch Einüben der Methoden des Fachs und durch Entwicklung der Fähigkeit zur Systematisierung. Zudem fördert es die Gewinnung überfachlicher Qualifikationen, die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Dazu gehört insbesondere die interkulturelle Kompetenz bei internationalen Kontakten. Das Studium bereitet weiterhin auf die Diplomprüfung vor.
- (2) Der Deutsch - Britische Studiengang International Business ist ein integriertes, gemeinsam mit den britischen Partnerhochschulen University of Plymouth und University of Abertay Dundee betriebenes Studienprogramm, das mit dem Diplom der Fachhochschule Dortmund und einem britischen BA (Hons)- Grad abschließt.
- (3) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Deutsch - Britischen Studiengang International Business. Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden<sup>1</sup> die für Managementtätigkeiten notwendigen Fachkenntnisse sowie die notwendige interkulturelle Kompetenz erworben haben und die Fähigkeit besitzen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in Institutionen mit internationalen Wirtschaftsbeziehungen selbständig zu arbeiten.  
Nach bestandener Prüfung werden von der Fachhochschule Dortmund und den britischen Partnerhochschulen die folgenden Abschlüsse verliehen:
  - von der Fachhochschule Dortmund der Diplomgrad „Diplom-Betriebswirtin“ bzw. „Diplom-Betriebswirt“ mit dem Zusatz „Fachhochschule“, abgekürzt „Dipl.-Betriebsw. (FH)“
  - von der University of Plymouth der BA (Hons) International Business
  - von der University of Abertay Dundee erhalten Studierende, die ihr Studium in Dortmund aufgenommen haben, einen der folgenden Abschlüsse:
    - BA(Hons) in Business Studies,
    - BA(Hons) in Business Studies with Human Resource Management,
    - BA(Hons) in Business Studies with Accountancy,
    - BA(Hons) in Business Studies with Marketing Management,
    - BA(Hons) in Business Studies with Information Technology,
    - BA(Hons) in Business Studies with Purchasing and Operations Management,
    - BA(Hons) in Business Studies with Management Science.
  - Studierende, die ihr Studium in Dundee aufgenommen haben, erhalten von der University of Abertay Dundee den Abschluss BA (Hons) in European Business Management.

---

<sup>1</sup> Alle in dieser Studienordnung nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.

### § 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Als Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums an der Fachhochschule Dortmund sind bei der Einschreibung nachzuweisen:
  1. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung,
  2. eine praktische Tätigkeit (Praktikum) sowie
  3. eine besondere Vorbildung in Englisch und Mathematik.
  
- (2) Die Anforderungen an die praktische Tätigkeit richten sich nach der Qualifikation für das Studium. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Wirtschaft erworben hat. Studienbewerber, die die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen vor Aufnahme des Studiums ein Praktikum von drei Monaten leisten. Das Praktikum gilt durch eine abgeschlossene kaufmännische Lehre als erbracht.

Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf das Praktikum angerechnet. Über die Anrechnung entscheidet der Fachbereich.

Das Praktikum ist im kaufmännischen Bereich zu absolvieren. Der Funktionsbereich Rechnungswesen ist obligatorisch; er soll 6 Wochen nicht unterschreiten. Bis zum 4. Semester wird die Durchführung weiterer praktischer Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich ausdrücklich empfohlen.

Von dem Nachweis des Praktikums vor Studienbeginn kann abgesehen werden, wenn wegen der Erfüllung einer Dienstpflicht nach Art. 12a Abs. 1 oder 2 Grundgesetz die Durchführung des vollen Praktikums vor Studienbeginn zu einer unzumutbaren Verzögerung bei der Aufnahme des Studiums führen würde. Voraussetzung dafür ist, dass der Studienbewerber

  1. etwa die Hälfte (sechs Wochen) des Praktikums vor Aufnahme des Studiums abgeleistet hat und
  2. nachweist, dass er einen ihm im Rahmen der Dienstpflicht zustehenden Jahresurlaub und, soweit möglich, auch einen bei seiner Dienststelle beantragten und bewilligten Zusatzurlaub für die Ableistung des Grundpraktikums verwendet hat.

Der Studienbewerber muss die fehlende Zeit des Praktikums zum frühest möglichen Zeitpunkt nachholen; der entsprechende Nachweis ist in der Regel bis zum Beginn des zweiten Semesters des Fachstudiums zu führen.
  
- (3) Studienbewerber ohne Qualifikation nach Absatz 1 sind bei erfolgreichem Abschluss einer Einstufungsprüfung nach Maßgabe der Einstufungsprüfungsordnung der Fachhochschule Dortmund berechtigt, das Studium in einem dem Prüfungsergebnis entsprechenden Abschnitt des Studiengangs International Business aufzunehmen, soweit nicht Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen entgegenstehen.
  
- (4) Die für den Studiengang erforderliche besondere Vorbildung wird in einem besonderen Verfahren festgestellt. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung für den Deutsch - Britischen Studiengang der Fachhochschule Dortmund vom 29. Februar 1996 (GABI. NW. II 1997, S. 285) in der jeweils gültigen Fassung.
  
- (5) Die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an einer der britischen Partnerhochschulen richten sich nach den dort gültigen Regelungen.

## § 4

### Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Die Immatrikulation von Studienbewerbern erfolgt im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung acht Semester.
- (3) Das Studium im Deutsch - Britischen Studiengang International Business gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium und ein viersemestriges Hauptstudium.
- (4) Für Studierende, die ihr Studium in Dortmund beginnen, beträgt der Studienumfang im Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlbereich insgesamt höchstens 150 Semesterwochenstunden (SWS). Im Studienvolumen sind 22 SWS (Plymouth) und 10 SWS (Dundee) für den nicht prüfungsrelevanten Wahlbereich enthalten. Der Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfasst somit 128 SWS (Plymouth) bzw. 140 SWS (Dundee); davon entfallen auf das Grundstudium insgesamt 94 SWS und auf das Hauptstudium 34 SWS (Plymouth) bzw. 46 SWS (Dundee).
- (5) Studierende, die ihr Studium in Dortmund beginnen, absolvieren ihr Grundstudium an der Fachhochschule Dortmund. Bei einer Fortsetzung des Studiums an der University of Plymouth verläuft das Hauptstudium wie folgt:  
5. und 6. Semester: Studium in Plymouth;  
7. Semester: Praxissemester;  
8. Semester: Studium an der Heimathochschule.  
Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan (**Anlage 3/2**)

Bei einer Fortsetzung des Studiums an der University of Abertay Dundee verläuft das Hauptstudium wie folgt:

5. Semester: Studium an der Heimathochschule  
6. Semester: Praxissemester  
7. und 8. Semester: Studium in Dundee  
Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan (**Anlage 3/3**)

- (6) Studierende, die ihr Studium in Plymouth oder Dundee beginnen, setzen ihr Studium im 5. und 6. Semester an der Fachhochschule Dortmund fort. Nach dem im 6. Fachsemester beginnenden Praktikum schließen sie ihr Hauptstudium mit dem Honours Project an der Heimathochschule ab. Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan (**Anlagen 4/1 und 4/2**).

## § 5

### Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) Das Grundstudium führt in die international ausgerichtete Wirtschaftswissenschaft ein und legt das Fundament für das Hauptstudium. Es dient der Vermittlung der inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft sowie der Nachbardisziplinen, die eine notwendige Ergänzung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums darstellen.
- (2) Das Grundstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium in Dortmund beginnen, folgende Pflichtfächer:
  - Betriebswirtschaftslehre
  - Organisation und Personal
  - Marketing
  - Grundlagen der Außenwirtschaft
  - Rechnungswesen
  - Volkswirtschaftslehre
  - Mathematik / Statistik

- Wirtschaftsrecht
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftsenglisch
- Wirtschaftssprache 2 (wahlweise Französisch, Spanisch oder Niederländisch)

Im Fach Betriebswirtschaftslehre wird fachsystematisch Basiswissen für die Fächer des Hauptstudiums vermittelt.

Die Fächer Mathematik / Statistik, Rechnungswesen und Wirtschaftsinformatik dienen vorwiegend der Vermittlung von Fertigkeiten und Techniken, die für das Erfassen und Beschreiben, sowie die Analyse und Gestaltung wirtschaftlicher Tatbestände (Strukturen und Abläufe) notwendig sind. Sie schaffen die Grundlagen für das Verstehen wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen.

Mit den Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln befassen sich die Fächer Marketing, Organisation und Personal, Volkswirtschaftslehre, Grundlagen der Außenwirtschaft und Wirtschaftsrecht.

Die Grundstudienfächer an den britischen Partnerhochschulen richten sich nach dem örtlichen Angebot.

- (3) Das Hauptstudium bereitet durch die Studieninhalte und das Praxissemester gezielt auf die Berufswelt vor. Neben den operativen Fähigkeiten soll es Schlüsselqualifikationen vermitteln, die zur Anpassung an sich wandelnde Anforderungen der Berufspraxis befähigen.
- (4) Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium in Dortmund begonnen haben, folgende Pflichtfächer:
  - Auswertung des Praxissemesters / Project Seminar
  - Business English
  - Business Management / Unternehmensführung

Die Fächer Business Management und Unternehmensführung befassen sich mit den Rahmenbedingungen sowie dem Prozessablauf der Unternehmensführung.

Business English vertieft die im Grundstudium erworbene Sprachkompetenz im Hinblick auf Praxisanforderungen und die sprachliche Bewältigung eines Auslandsstudiums.

Im Fach Auswertung des Praxissemesters/Project Seminar sollen die Erfahrungen des Auslandspraktikums aufgearbeitet und im Hinblick auf die Diplomarbeit fokussiert werden.

Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium in Dortmund begonnen haben und ihr Studium an der University of Plymouth fortsetzen, zusätzlich die folgenden Pflichtfächer:

- International Marketing
- International Finance

Darüber hinaus sind bei einem Studium in Plymouth 5 Electives aus dem jeweiligen örtlichen Angebot zu belegen.

Studierende die ihr Studium in Dortmund begonnen haben, müssen, bevor sie ihr Studium an der University of Abertay Dundee fortsetzen, in Dortmund zusätzlich die folgenden Pflichtfächer belegen:

- Außenwirtschaft
- Marketing

In Dundee ist im 7. Semester ein Fach aus Business Entrepreneurship und Organisational Change and Development und im 8. Semester ein Fach aus Total Quality Management und International Business Management zu belegen.

In Dundee kann ein Abschluss zum BA (Hons) in Business Studies gewählt werden, in diesem Fall sind 4 Optionen aus dem örtlichen Angebot zu wählen.

Daneben können eine Reihe von Pathways gewählt werden, die zu spezifischen Abschlüssen führen und aus jeweils 4 Pflichtfächern (siehe **Anlage 3/3**) bestehen.

Zu den Pathways gehören:

- Business Studies with Human Resources Management
- Business Studies with Accountancy
- Business Studies with Marketing Management
- Business Studies with Information Technology
- Business Studies with Purchasing & Operations Management
- Business Studies with Management Science

Als Wahlfächer können belegt werden:

- Ausgewählte Fragen der Wirtschaftswissenschaft
- Ausgewählte Fragen des Wirtschaftsrechts
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- Konferenz- und Arbeitstechniken
- Diplomandenseminar
- Sprachen

(5) Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium an einer britischen Partnerhochschule begonnen haben, an der FH Dortmund folgende Pflichtfächer:

- Unternehmensführung
- Marketing
- Außenwirtschaft
- Wirtschaftsdeutsch
- Auswertung des Praxissemesters

In Plymouth sind zusätzlich im 8. Semester die Fächer

- International Strategic Management
- International Marketing Developments
- 4 Electives aus dem örtlichen Angebot zu belegen.

In Dundee sind zusätzlich die Fächer Project Seminar, Language 1, Language 2, Business Policy, International Business Management sowie jeweils 1 Fach aus Human Resource Management und International Marketing bzw. Human Resource Management, International Marketing und International Financial Accounting zu belegen.

## § 6

### Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

(1) Das Studium umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Dabei kommen folgende Lehr- und Lernformen in Betracht:

(a) Seminaristische Vorlesung:

Sie dient der Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse durch Vortrag und Diskussion. Der fachsystematisch entwickelte Lehrstoff wird exemplarisch anhand von praktischen Fällen unter aktiver Beteiligung der Studierenden vertieft und ergänzt.

- (b) Übung:  
Lehrstoffe werden systematisch durchgearbeitet und auf Fälle der betrieblichen Praxis angewendet. Unter Anleitung arbeiten Studenten einzeln oder in Gruppen an der Lösung vorgegebener Probleme.
- (c) Seminar:  
Hier erfolgt die Erarbeitung spezieller Fachkenntnisse sowie die Bearbeitung komplexer Problemstellungen im Wechsel von Vortrag / Referat und Diskussion. Zur Wahrung des Praxisbezugs kommen dabei gesonderte Arbeitsformen wie Fallstudien, Rollen und Planspiele zur Anwendung.
- (d) Praktikum:  
Es dient der Vertiefung und Ergänzung erworbener Fachkenntnisse durch Bearbeitung praktischer Aufgaben.
- (e) Erkundung in der Berufspraxis:  
Zur Förderung des Praxisbezugs werden insbesondere Exkursionen durchgeführt.
- (2) Die Veranstaltungsarten sind entsprechend dem jeweils zu vermittelnden Studieninhalt nach didaktischen Gesichtspunkten auszuwählen. Sie sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen und sollten grundsätzlich so gestaltet werden, dass die Studierenden möglichst frühzeitig lernen, selbständig zu arbeiten. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz sollen die Lehrveranstaltungen verantwortliche wissenschafts- und praxisorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen fördern.
- (3) Alle Lehrveranstaltungen können durch Tutorien ergänzt und unterstützt werden. Tutorien dienen insbesondere dazu, den gelernten Stoff einzuüben. Durch die Mitarbeit in der kleinen Gruppe sollen Arbeitstechniken vermittelt und geübt sowie die Fähigkeit der Studierenden entwickelt werden, erarbeitetes Wissen mündlich oder schriftlich wiederzugeben und die erworbenen Kenntnisse zur Lösung konkreter Probleme anzuwenden.
- (4) Für Lehrveranstaltungen, die in besonderem Maße die aktive Mitarbeit des Studierenden voraussetzen, ist die Teilnahme nachzuweisen, sofern die Diplomprüfungsordnung dies vorsieht. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Studierende
- nicht mehr als zwei Termine der entsprechenden Lehrveranstaltung versäumt und
  - seine angemessene Beteiligung etwa durch mündlichen und/oder schriftlichen Bericht dokumentiert hat.
- Der für die Veranstaltung zuständige Lehrende trifft die entsprechenden Feststellungen.
- (5) Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. In der Studienfachberatung (§ 8 Abs. 2) sind mit den Studierenden auch Probleme des Selbststudiums zu besprechen. Zudem sollen Inhalte und Umfang der betreuten Lehrveranstaltungen so konzipiert sein, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden können.

## § 7

### Studienplan und Studienführer

- (1) Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienplan aufgestellt und als Anhang beigefügt. Er gibt Empfehlungen für den sachgerechten Aufbau des Studiums und enthält:
- die Pflicht- und Wahlpflichtfächer
  - die Zuordnung der Fächer zu Grund- und Hauptstudium
  - die Lehrveranstaltungen



- die Zahl der Semesterwochenstunden je Fach und Lehrveranstaltung, gegliedert nach Semestern
  - die Prüfungsart je Fach
  - Angaben über den Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Fach durch eine Prüfung in der Regel abgeschlossen wird.
- (2) Die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete erfolgt im Studienführer für den Deutsch - Britischen Studiengang International Business, der insoweit als Anlage zur Studienordnung gilt.

## § 8

### Praxissemester

- (1) In den Deutsch - Britischen Studiengang International Business ist eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 20 Arbeitswochen integriert.
- (2) Während des Praxissemesters bleibt der Studierende Mitglied der Fachhochschule Dortmund.
- (3) Das Praxissemester soll den Praxisbezug der Hochschulausbildung stärken. Ziel ist es, die Studierenden in die berufspraktischen Arbeiten einzuführen, die sie in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis mit internationalen Beziehungen auszuüben haben. Es soll dazu dienen, die im bisherigen Studium, besonders die in den Studienschwerpunkten des Hauptstudiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Hierzu wird empfohlen, nach Möglichkeit die berufspraktische Tätigkeit des Praxissemesters inhaltlich mit der Thematik der anschließenden Diplomarbeit bzw. dem Honours Project zu verknüpfen. Außerdem soll es zur Vertiefung fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse und zur Gewinnung von Auslandserfahrungen beitragen.
- (4) Das Praxissemester, das im 6. Semester beginnt, wird von Studierenden, die ihr Studium an der Fachhochschule Dortmund begonnen haben, im englischen Sprachraum abgeleistet, und zwar im Falle eines Studiums an der University of Plymouth nach den Regeln dieser Hochschule und im Falle eines Studiums an der University of Abertay Dundee nach den Regeln der Fachhochschule Dortmund.  
Das Praxissemester der Studierenden, die ihr Studium an einer der britischen Partnerhochschulen begonnen haben, verläuft in der Regel im deutschen Sprachraum und wird von beiden Partnerhochschulen gemeinsam betreut. Kann das Praktikum im vorgesehenen Sprachraum nicht durchgeführt werden, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über Ausnahmeregelungen.
- (5) Studierende werden auf Antrag zum Praxissemester zugelassen, wenn sie die Voraussetzungen zum Auslandsstudium erfüllen. Über die Zulassung zum Praxissemester entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund.
- (6) Die Fachhochschule führt ein Verzeichnis geeigneter Praxisplätze. Grundsätzlich obliegen das Auffinden eines Praktikumsplatzes und die Bewerbung den Studierenden. Der Fachbereichsbeauftragte für das Praxissemester leistet hierzu im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung. Insbesondere die folgenden Bereiche obliegen der alleinigen Verantwortung der Studierenden:
- die Klärung und Einhaltung von Visumsregelungen;
  - die Gewährleistung von Krankenversicherungsschutz und Unfallversicherungsschutz im Praktikumsland;
  - die Finanzierung des Praktikums.

- (7) Der Fachbereichsrat beauftragt einen Hochschullehrer, der dem Fachbereich angehört, mit der Organisation des Praxissemesters. Zu den Aufgaben des Praktikumsbeauftragten gehören:
- die Erfassung und Vermittlung von Praxisplätzen;
  - die Kontaktpflege mit den Praxisfirmen;
  - die Überprüfung der Praktikumsnachweise und die Anerkennung des Praktikums.
- (8) Der Fachbereichsbeauftragte wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch ein Praxissekretariat unterstützt.
- (9) Die Anerkennung des Praxissemesters wird an der Fachhochschule Dortmund von dem für die Begleitung zuständigen Hochschullehrer bescheinigt, wenn
1. ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit des Studierenden vorliegt;
  2. ein Zwischenbericht und ein ausführlicher Praktikumsbericht des Studierenden vorliegen;
  3. der Studierende an den dem Praxissemester zugeordneten Auswertungsveranstaltungen teilgenommen hat;
  4. die berufspraktische Tätigkeit des Studierenden dem Zweck des Praxissemesters entspricht und dieser die ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat; das Zeugnis der Ausbildungsstätte ist dabei zu berücksichtigen.
- (10) Die Anerkennung des Praxissemesters bestimmt sich an den britischen Partnerhochschulen gemäß den dortigen Regelungen.
- (11) Ein nicht erfolgreich absolviertes Praxissemester muss wiederholt werden.

## § 9

### Studienberatung

- (1) Eine allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatungsstelle für die Hochschulregion Dortmund sowie durch die Fachhochschule Dortmund. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Die Studienfachberatung obliegt dem Fachbereich. Sie unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Studientechniken.
- (3) Die Inanspruchnahme der Studienberatung wird vor allem empfohlen:
- zu Beginn des Studiums,
  - bei Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule,
  - vor der Aufnahme des Hauptstudiums in Großbritannien,
  - bei Nichtbestehen von Prüfungen,
  - bei Unterbrechung des Studiums,
  - vor Abbruch des Studiums.

**§ 10**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 1998 in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wird in den FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft vom 20.3.2000 und vom 18.6.2001.

Dortmund, den 20. August 2001

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft  
Der Fachhochschule Dortmund

In Vertretung

Prof. Dr. Kottmann

Prof. Dr. Großmann

## STUDIENPLAN

### Anlage 1:

#### Katalog der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächer für Studierende<sup>2</sup> der Fachhochschule Dortmund

#### I. Pflicht- und Wahlpflichtfächer

##### Grundstudium

- Betriebswirtschaftslehre
- Organisation und Personal
- Marketing
- Grundlagen der Außenwirtschaft
- Volkswirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Mathematik/Statistik
- Wirtschaftsrecht
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftsenglisch
- Wirtschaftssprache 2 (Wahlpflichtsprache)<sup>3</sup>

##### Hauptstudium

###### Studium an der University of Plymouth

- Business Management
- International Marketing
- International Finance
- Business English
- 5 Electives

###### Studium an der FH Dortmund

- Außenwirtschaft
- Marketing
- Auswertung des Praxissemesters

###### Studium an der FH Dortmund

- Auswertung des Praxissemesters
- Unternehmensführung

###### Studium an der University of Abertay Dundee

- Business Management
- Project Seminar
- Business English
- 6 Options

#### II. Wahlfächer

- Ausgewählte Fragen der Wirtschaftswissenschaft
- Ausgewählte Fragen des Wirtschaftsrechts
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- Konferenz- und Arbeitstechnik
- Diplomandenseminar
- Sprachen

---

<sup>2</sup> die ihr Studium in Dortmund beginnen

<sup>3</sup> wahlweise Französisch, Spanisch oder Niederländisch

## Anlage 2/1:

### Katalog der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächer für Studierende<sup>4</sup> der University of Plymouth

#### I. Pflicht- und Wahlpflichtfächer

##### Grundstudium

- The International Economy
- International Information: Management & Analysis
- Microeconomics of Business
- Accounting
- Marketing
- People at Work
- Personnel
- Management of Transnational Corporations
- Macroeconomics & Business
- Introduction in International Finance
- Marketing in Action
- Cultural Diversity & Business
- Introduction to Law of UK & EU
- 8 Electives including Languages

##### Hauptstudium

- Unternehmensführung
- Marketing
- Außenwirtschaft
- Wirtschaftsdeutsch
- Auswertung des Praxissemesters
- International Strategic Management
- International Marketing Developments
- 4 Electives

#### II. Wahlfächer

nach dem örtlichen Angebot

---

<sup>4</sup> die ihr Studium in Plymouth beginnen

**Anlage 2/2:****Katalog der Pflicht- und Wahlpflichtfächer für Studierende<sup>5</sup> der University of Abertay Dundee****Pflicht- und Wahlpflichtfächer****Grundstudium**

- European Context
- Language 1
- Language 2
- Introduction to Economics
- Information Technology 1
- Introduction to Management
- Financial Accounting
- Quantitative Methods
- Management Process and Control
- Marketing
- Human Resource Management
- Business Law
- 2 Options aus dem örtlichen Studienangebot

**Hauptstudium****Studium an der FH Dortmund**

- Unternehmensführung
- Marketing
- Außenwirtschaft
- Wirtschaftsdeutsch
- Auswertung des Praxissemesters

**Studium an der University of Abertay Dundee**

- Project Seminar
- Language 1
- Language 2
- Business Policy
- International Business Management
- Option 1
  - 1 Fach aus:
    - Human Resource Management
    - International Marketing
- Option 2
  - 1 Fach aus:
    - Human Resource Management
    - International Marketing
    - International Financial Accounting

---

<sup>5</sup> die ihr Studium in Dundee beginnen

Anlage 3/1:

## Studien- und Prüfungsplan für Studierende der Fachhochschule Dortmund/ Grundstudium

Fach	Studieneinheit	Semester				TP/FP	Gewichtung	SWS je Fach	Lehrveranstaltungsart
		1	2	3	4				
Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die BWL	2				TP I	2	12	SV
	Grundlagen der Planung	2							SV
	Grundl. der Unternehmensführung		2						SV
	Einführung in die Finanzierung			2		TP II	2		SV
	Einführung in die Investition			2					SV
	Einführung in die Logistik				2	TP III	1		SV
Organisation und Personal	Grundlagen der Personalwirtschaft	2				TP I	2	6	SV
	Grundl. der Organisation	2							SV
	Einführung Sozialpsychologie			2		TP II	1		SV
Marketing	Einf. in das Marketing 1		2			TP I	2	6	SV
	Einf. in das Marketing 2			2					SV
	Einf. Internat. Marketing				2	TP II	1		SV
Grundlagen der Außenwirtschaft	Betriebl. Grundlagen				2	FP		4	SV
	Volkswirtschaftliche Grundlagen				2				SV
Rechnungswesen <sup>6</sup>	Buchführung u. Jahresabschluss	2				TP I	1	8	SV
	Kostenrechnung	2				TP II	2		SV
	Kostenrechnung 2		2						SV
	JA-Analyse			2		TP III	1		SV
Volkswirtschaftslehre	Mikroökonomik		2			TP I	1	8	SV
	Makroökonomik 1			4		TP II	2		SV
	Makroökonomik 2				2	TP III	1		SV
Mathematik/ Statistik <sup>7</sup>	Statistik 1	2				TP I	2	10	SV
	Statistik 2	2							SV
	Statistik 3		2						SV
	Finanzmathematik		2			TP II	3		SV
	Lineare Algebra		2						SV
Wirtschaftsrecht	Grundlagen d. Wirtschaftsprivatrechts	2				TP I	1	8	SV
	Schuldrecht		2			TP II	1		SV
	Arbeits- und BV-Recht in der EU und anderen Ländern			4		TP III	2		SV
Wirtschaftsinformatik	Einf. in die Wirtschaftsinformatik	2				TP I	1	8	SV
	Tabellenkalkulation	2							p
	Datenbanken		2			TP II	1		p
	Programmierung		2						p
Wirtschaftsenglisch	Wirtschaftsenglisch 1.1	4				TP I	1	12	SV
	Wirtschaftsenglisch 1.2		4			TP II	1		SV
	Wirtschaftsenglisch 1.3			2		TP III	1		SV
	Wirtschaftsenglisch 1.4				2	TP IV	1		SV
Wirtschaftssprache 2	Wirtschaftssprache 2.1		4			TP I	1	12	SV
	Wirtschaftssprache 2.2			4		TP II	1		SV
	Wirtschaftssprache 2.3				4	TP III	1		SV
<b>SWS</b>		<b>26</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>16</b>			<b>94</b>	

TP: TEILPRÜFUNG  
FP: FACHPRÜFUNG

SWS: SEMESTERWOCHESTUNDEN  
SV: SEMINARISTISCHE VERANSTALTUNG  
p: PRAKTIKUM

<sup>6</sup> Brückenkurs Buchführung für Anfänger: 4 SWS im 1. Semester

<sup>7</sup> Brückenkurs Infinitesimalrechnung: 1 SWS im 1. Semester

Anlage 3/2:

**Studien- und Prüfungsplan für Studierende der Fachhochschule Dortmund  
Hauptstudium Plymouth - Zweig**

Fach	Studieneinheit	Semester				TP/P/ LN/TN	Gewichtung	SWS je Fach	Lehrveranstaltungsart <sup>8</sup>
		5	6	7	8				
Business Management	Corporate Strategy	2				P I	1	4	
	Contemporary Issues in international Strategic Management		2			P I	1		
International Marketing	Internat. Marketing Management	2				P II	1	4	
	Internat. Marketing Development		2			P II	1		
International Finance	Internat. Finance 1	2				P III	1	4	
	Internat. Finance 2		2			P III	1		
Business English	Business English 1	2				P IV	1	4	
	Business English 2		2			P IV	1		
5 Electives <sup>9</sup> aus 2 Bereichen	nach Angebot	2				P I	1	10	
		2				P II	1		
	nach Angebot		2			P III	1		
			2			P IV	1		
			2			P V	1		
<b>Auswertung des Praxissemesters</b>				X		TN			
Unternehmensführung	Strat. Management 1				2	TP I	1	8	SV
	Strat. Management 2				2	TP II	1		SV
	Managementseminar				2	LN (benotet)			s
	Planungs- und Entscheidungstraining				2	LN (unbenotet)			p
<b>Diplomarbeit inkl. Kolloquium</b>					X				
<b>SWS</b>		<b>12</b>	<b>14</b>		<b>8</b>			<b>34</b>	
<b>Studienort</b>		<b>PL</b>	<b>PL</b>		<b>DO</b>				

TP: TEILPRÜFUNG

DO: FH Dortmund

SWS: SEMESTERWOCHENSTUNDEN

P: PRÜFUNG AN DER PARTNERHOCHSCHULE

PL: Plymouth

SV: SEMINARISTISCHE VERANSTALTUNG

LN: LEISTUNGSNACHWEIS

A: Ausland

s: SEMINAR

TN: TEILNAHMENACHWEIS

p: PRAKTIKUM

<sup>8</sup> An den Britischen Partnerhochschulen erfolgt keine Festlegung auf die Veranstaltungsart

<sup>9</sup> davon höchstens 2 Language Elements



## Anlage 3/3

**Studien- und Prüfungsplan für Studierende der Fachhochschule Dortmund  
Hauptstudium Dundee Zweig**

Fach	Studieneinheit	Semester				TP/P/ TN	Gewichtung	SWS je Fach	Lehrveranstaltungsart <sup>10</sup>
		5	6	7	8				
<b>Außenwirtschaft</b>	Wirtschaftsintegration	2				TP I	2	8	SV
	Außenhandelsfinanzierung und internationale Finanzmärkte	2				TP II	1		SV
	Internationales Management	2				TP III	1		SV
	Ausgewählte Fragen des internationalen Wirtschaftsrechts	2				TP IV	1		SV
<b>Marketing</b>	Internationales Marketing 2	2				TP I	1	6	SV
	Strategisches Marketing	2				TP II	2		SV
	Fallstudienseminar	2				TP III	1		s
<b>Auswertung des Praxissemesters</b>				X		TN			
<b>Business Management</b>	The Business Enterprise			3		P I	1	6	
	Business Policy				3	PII	1		
<b>Project Seminar</b>	Business Studies Project 1			2		TN		4	
	Business Studies Project 2				2	TN			
<b>Business English</b>	Business English 1			2		P I	1	4	
	Business English 2				2	P II	1		
<b>Option I 1 Fach aus:</b>	Business Entrepreneurship			3		P I	1	3	
	Organisational Change and Development			3					
<b>Option II 1 Fach aus:</b>	Total Quality Management				3	P II	1	3	
	International Business Management				3				
<b>Angestrebter Abschluss:</b>									
<b>a) Business Studies (je ein Fach aus Options III-VI)</b>									
<b>Option III</b>	Operational Research 1			3		P I	1		
	Strat. Human Resource Management			3					
	Financial Management 1			3					
	Product Management 1			3					
	Business Processes Redesign and Groupware Purchasing and Supply Chain Management			3					
<b>Option IV</b>	SPC & Parameter Design			3		P II	1		
	Industrial Relations: Politics and Parties			3					
	International Finance			3					
	Marketing Research			3					
	Inform. Technology Management			3					
	Operations Management 2			3					
<b>Option V</b>	Operational Research 2				3	P III	1		
	Strat. Human Resource Management 2				3				
	Financial Management 2				3				
	Product Management 2				3				
	Expert Systems in Business				3				
	Environmental Management Systems				3				
<b>Option VI</b>	Multivariate Data Analysis				3	P IV	1	12	
	Industrial Relations: Processes and Outcomes				3				
	Multinational. Corporate Decision Making				3				
	Social Reporting				3				
	Market Analysis				3				
	Strat. Management of IT				3				
	Service Quality				3				

TP: TEILPRÜFUNG

SWS: SEMESTERWOCHESTUNDEN

P: PRÜFUNG AN DER PARTNERHOCHSCHULE

SV: SEMINARISTISCHE VERANSTALTUNG

TN: TEILNAHMENACHWEIS

s: SEMINAR

<sup>10</sup> An den Britischen Partnerhochschulen erfolgt keine Festlegung auf die Veranstaltungsart

Fortsetzung Anlage 3/3

**Studien- und Prüfungsplan für Studierende der Fachhochschule Dortmund  
Hauptstudium Dundee Zweig  
Pathways**

Angestrebter Abschluss	Studieneinheit	Semester				P	Gewichtung	SWS je Pathway	Lehrveranstaltungsart <sup>11</sup>
		5	6	7	8				
<b>b) Business Studies with Human Resource Management</b>									
	Strategic Human Resource Management			3		P I	1	12	
	Industrial Relations: Politics and Parties			3		P II	1		
	Strategic Human Resource Management				3	P III	1		
	Industrial Relations: Processes and Outcomes				3	P IV	1		
<b>c) Business Studies with Accountancy</b>									
	Financial Management, Theory & Practice 1			3		P I	1	12	
	International Finance			3		P II	1		
	Financial Management, Theory & Practice 2				3	P III	1		
	Social Reporting				3	P IV	1		
<b>d) Business Studies with Marketing Management</b>									
	Product Management 1			3		P I	1	12	
	Marketing Research			3		P II	1		
	Product Management 2				3	P III	1		
	Market Analysis				3	P IV	1		
<b>e) Business Studies with Information Technology</b>									
	Business Processes Redesign and Groupware			3		P I	1	12	
	Inform. Technology Mgmt.			3		P II	1		
	Expert Systems in Business				3	P III	1		
	Strat. Management of IT				3	P IV	1		
<b>f) Business Studies with Purchasing &amp; Operations Management</b>									
	Purchasing and Supply Chain Management			3		P I	1	12	
	Operations Management 2			3		P II	1		
	Environmental Management Systems				3	P III	1		
	Service Quality				3	P IV	1		
<b>g) Business with Management Science</b>									
	Operational Research 1			3		P I	1	12	
	SPC & Parameter Design			3		P II	1		
	Operational Research 2				3	P III	1		
	Multivariate Data Analysis				3	P IV	1		
<b>Honours Project</b>									
						X			
<b>SWS</b>		<b>14</b>		<b>16</b>	<b>16</b>			<b>46</b>	
<b>Studium</b>		<b>DO</b>		<b>DU</b>	<b>DU</b>				

P: PRÜFUNG AN DER PARTNERHOCHSCHULE

DO: FH Dortmund

SWS: SEMESTERWOCHENSTUNDEN

DU: Dundee

<sup>11</sup> An den Britischen Partnerhochschulen erfolgt keine Festlegung auf die Veranstaltungsart

## Anlage 4/1:

**Studien- und Prüfungsplan für Studierende der University of Plymouth / Hauptstudium  
(Das Grundstudium ist an der University of Plymouth zu erbringen)**

Fach	Studieneinheit	Semester				TP/P /LN/TN	Gewichtung	SWS je Fach	Lehrveranstaltungsart <sup>12</sup>
		5	6	7	8				
Unternehmensführung	Strateg. Management 1	2				TP I	1	8	SV
	Strateg. Management 2	2				TP II	1		SV
	Managementseminar	2				LN (benotet)			s
	Planungs- und Entscheidungstraining	2				LN (unbenotet)			p
Marketing	Internationales Marketing 1	2				TP I	1	12	SV
	Internationales Marketing 2		2			TP II	2		SV
	Strategisches Marketing		2						SV
	Fallstudienseminar		2			TP III	1		s
	zusätzlich: Investitionsmarketing oder: Dienstleistungsmarketing oder: Marktforschung		2			TP IV	2		SV
Außenwirtschaft	Ausgewählte Fragen der Außenwirtschaft	2				TP I	2	10	SV
	Wirtschaftsintegration	2							SV
	Außenhandelsfinanzierung. Und Internationale Finanzmärkte		2			TP II	1		SV
	Internationales Management		2			TP III	1		SV
	Ausgewählte Fragen des internationalen Wirtschaftsrechts		2			TP IV	1		SV
Wirtschaftsdeutsch	Wirtschaftsdeutsch 1	4				TP I	1	8	SV
	Wirtschaftsdeutsch 2		4			TP II	1		SV
Auswertung des Praxissemesters				X		TN			
Internat. Strat. Management					2	P	1	2	
International Marketing Developments					2	P	1	2	
4 Electives						P I P II P III P IV	1 1 1 1	8	
Honours Project					X				
SWS		20	18		12			50	
Studienort		DO	DO			PL			

TP: TEILPRÜFUNG

DO: FH Dortmund

SWS: SEMESTERWOCHESTUNDEN

P: PRÜFUNG AN DER PARTNERHOCHSCHULE

PL: Plymouth

SV: SEMINARISTISCHE VERANSTALTUNG

LN: LEISTUNGSNACHWEIS

s: SEMINAR

TN: TEILNAHMENACHWEIS

p: PRAKTIKUM

<sup>12</sup> An den Britischen Partnerhochschulen erfolgt keine Festlegung auf die Veranstaltungsart

## Anlage 4/2:

**Studien- und Prüfungsplan für Studierende der University of Abertay Dundee / Hauptstudium  
(Das Grundstudium ist an der University of Abertay Dundee zu erbringen)**

Fach	Studieneinheit	Semester				TP/P/ LN/TN	Gewichtung	SWS je Fach	Lehrveranstaltungsart <sup>13</sup>
		5	6	7	8				
Unternehmensführung	Strat. Management 1	2				TP I	1	8	SV
	Strat. Management 2	2				TP II	1		SV
	Managementseminar	2				LN (benotet)			s
	Planungs- und Entscheidungstraining	2				LN (unbenotet)			p
Marketing	Internat. Marketing 1	2				TP I	1	12	SV
	Internat. Marketing 2		2						SV
	Strategisches Marketing		2			TP II	2		SV
	Fallstudienseminar		2			TP III	1		s
	zusätzlich: Investitionsmarketing oder: Dienstleistungsmarketing oder: Marktforschung	2	2			TP IV	2		SV
Außenwirtschaft	Ausgewählte Fragen der Außenwirtschaft Wirtschaftsintegration	2				TP I	2	10	SV SV
	Außenhandelsfinanzierung und internationale Finanzmärkte		2			TP II	1		SV
	Internationales Management		2			TP III	1		SV
	Ausgewählte Fragen des internationalen Wirtschaftsrechts		2			TP IV	1		SV
Wirtschaftsdeutsch	Wirtschaftsdeutsch 1	4				TP I	1	8	SV
	Wirtschaftsdeutsch 2		4			TP II	1		SV
Auswertung Praxissemester				X		TN			
Project Seminar	Project Seminar 1			2		TN		4	
	Project Seminar 2				2	TN			
Language 1				3		P I	1	6	
Language 1					3	P II	1		
Language 2				3		P I	1	6	
Language 2					3	P II	1		
Business Policy	Business Policy			2		P	1	2	
Int. Business Management	Int. Business Management				2	P	1	2	
Option 1 ein Fach aus:	Human Resource Management			3					
	International Marketing			3		P I	1		
Option 2 ein Fach aus:	International Financial Accounting				3				
	International Marketing				3				
	Human Resource Management				3	P II	1	6	
Honours Project					X				
SWS		20	18	11	11			64	
Studienort		DO	DO	DU	DU				

TP: TEILPRÜFUNG

DO: FH Dortmund

SWS: SEMESTERWOCHENSTUNDEN

P: PRÜFUNG AN DER PARTNERHOCHSCHULE

DU: Dundee

SV: SEMINARISTISCHE VERANSTALTUNG

LN: LEISTUNGSNACHWEIS

s: SEMINAR

TN: TEILNAHMENACHWEIS

p: PRAKTIKUM

<sup>13</sup> An den Britischen Partnerhochschulen erfolgt keine Festlegung auf die Veranstaltungsart